

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0026/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.03.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	01.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	22.06.2017	öffentlich

Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Sachverhalt:

Nachdem das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg im Rahmen der Prüfung einer Antragstellung der Gemeinde Hetlingen auf Gewährung einer Fehlbezugszuweisung in seiner Stellungnahme auf die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer hingewiesen hatte, hat sich der Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 22.9.2016 und 23.2.2017 intensiv mit der Angelegenheit befasst. In der Sitzung am 23.02.2017 hat der Ausschuss empfohlen, eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.07.2017 zu erlassen. Dem Ausschuss wird verwaltungsseitig nun der Entwurf einer entsprechenden Satzung zur Beratung und Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung vorgelegt. Eine Inkraftsetzung zum 01.07.2017 ist unter Wahrung der Bekanntmachungsfristen allerdings nicht möglich, weil die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung frühestens am Tage der für den 22. Juni geplanten Sitzung möglich ist und Bekanntmachungen laut Hauptsatzung durch 14-tägigen Aushang erfolgen. Die Bekanntmachung ist dabei erst mit Ablauf des letzten Tages des Aushanges bewirkt. In dem vorgelegten Satzungsentwurf ist daher das Inkrafttreten am Tage nach der Bekanntmachung vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Satzungsentwurf wurde verwaltungsseitig auf der Basis von Satzungen anderer Kommunen aus der Region erstellt. Der in dem Entwurf vorgeschlagene Steuersatz gemäß § 6 in Höhe von 12 % entspricht den Hinweisen des Landes zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Erträge und im Übrigen einem vielfach in anderen Gemeinden festgesetzten Steuersatz.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Monika Riekhof

Anlagen:

Entwurf einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer